



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Stadtentwicklung
Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt: Herr Wilmes
Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2018/0206

öffentlich

Glasfaserverlegung beim Straßenendausbau im Baugebiet "Pflaumenallee-Ost" – Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

20.09.2018 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Es wird davon abgesehen, die als Anlage zur Vorlage beigefügte Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen. Der Rat der Stadt Beckum behält sich die Erledigung selbst vor.
2. Unter Verweis auf die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11. September 2018 wird den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt, dass eine Verlegung von Glasfaserinfrastruktur durch die Stadt Beckum im Rahmen des Straßenendausbau „Pflaumenallee-Ost“ nicht erfolgt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Gemäß § 24 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Die Zuständigkeiten der Ausschüsse und des Bürgermeisters werden hierdurch nicht berührt. Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden kann der Rat einem Ausschuss übertragen.

Die Förderung der Breitbandversorgung wird im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung betrieben.

Demografischer Wandel

Die Bevölkerungszahl der Stadt Beckum nahm in den Jahren 2003 bis 2013 kontinuierlich ab. Sie sank von 37 888 im Jahr 2003 mit Alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldeten Personen auf 35 909 am Stichtag 31. Dezember 2013 gemeldete Personen.

In den Jahren 2014 bis 2016 stieg die Bevölkerung auf 36 729 Personen am Stichtag 31. Dezember 2016 an. Am Stichtag 30. Juni 2017 war die Anzahl unverändert (IT.NRW).

In den laufenden Bevölkerungsstatistiken (Natürliche Bevölkerungsbewegungen, Wanderungen, Bevölkerungsfortschreibung) gibt es laut IT.NRW derzeit Verzögerungen gegenüber den gewohnten Veröffentlichungsterminen. Die Verzögerungen werden sukzessive abgebaut. Die Bevölkerungszahlen zum Stichtag 31. Dezember 2017 werden voraussichtlich Ende August 2018 veröffentlicht.

Laut städtischer Fortschreibung der Melderegisterzahlen im Fachdienst Bürgerbüro betrug die Bevölkerungszahl 37 500 Personen zum Stichtag 31. Dezember 2017. Am 1 August 2018 lebten 37 472 mit Alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung gemeldete Personen in Beckum.

Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung ist eine leistungsfähige Internetanbindung heute ebenso unverzichtbar, wie ein gut ausgebautes Straßennetz und eine funktionierende Wasser- und Energieversorgung. Ohne dauerhaft sichergestellte und zukunftsfähige Internetanbindung verlieren Kommunen und Regionen an Bedeutung.

Erläuterungen

Am 9. Juli 2018 wurde durch Anliegerinnen und Anlieger der Menni-Rosendahl-Straße und der Tönne-Arnsberg-Straße eine Anregung nach § 24 GO NRW zur Verlegung von Glasfaserinfrastruktur unter dem Hinweis auf das geltende Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze gestellt. Der Antrag ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

Bereits am 11. September 2018 ist die Anregung unter anderem Gegenstand der Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird inhaltlich auf die Vorlage 2018/0197 – Breitbandversorgung Beckum – Kommunale Mitverlegungspflichten nach dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze und Auswirkungen im Rahmen des Straßenendausbaus im Bereich des Baugebietes "Pflaumenallee-Ost" – verwiesen.

Die vorliegende Anregung nach § 24 GO NRW ist gemäß § 5 Hauptsatzung der Stadt Beckum im Rat zu behandeln. Die Zuständigkeit in der Sachfrage liegt beim Haupt- und Finanzausschuss. Da der Antrag auch von der SPD-Fraktion zum Anlass genommen wurde, im Vorfeld der letzten Ratssitzung vor der Sommerpause am 12. Juni 2018 auf eine schnellstmögliche Beratung und Entscheidung bei der Behandlung der Anregung hinzuwirken, hat sich die Verwaltung entschlossen, die Angelegenheit im nächstmöglichen Haupt- und Finanzausschuss am 11. September 2018 zu beraten und zu entscheiden. Mit dieser Vorgehensweise könnte erreicht werden, dass die erforderliche Ausschreibung der Endausbaumaßnahmen nicht unnötig verzögert wird.

Sofern der Haupt- und Finanzausschuss sich abschließend mit der Sachfrage befasst, könnte der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 20. September 2018 unter Verweis auf die Entscheidung vom 11. September 2018 durch Mitteilung an die Antragstellerinnen/Antragsteller den Antrag nach § 24 GO NRW erledigen.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 GO NRW